



BEBAUUNGSPLAN
ORTSTEIL EGGLEFING

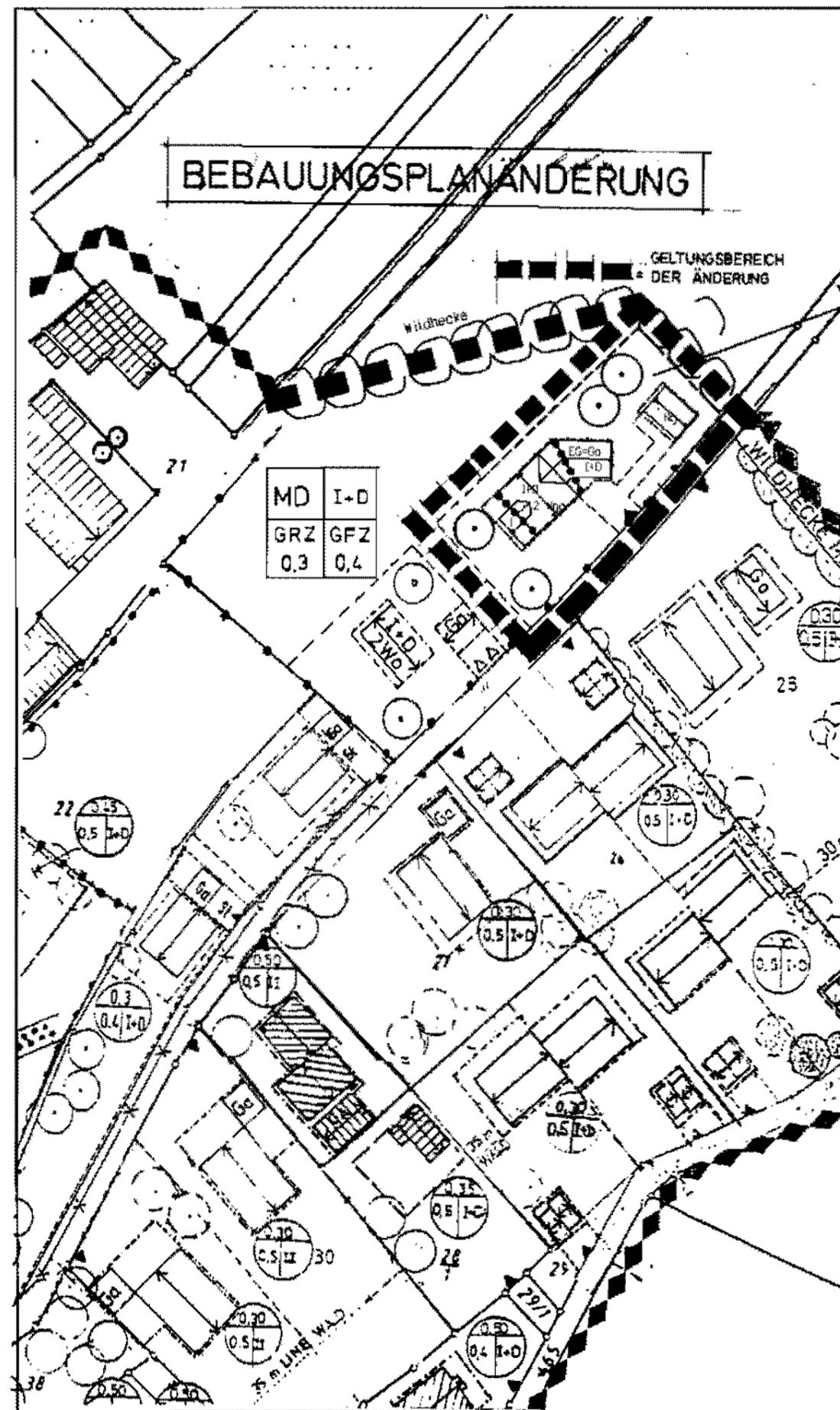
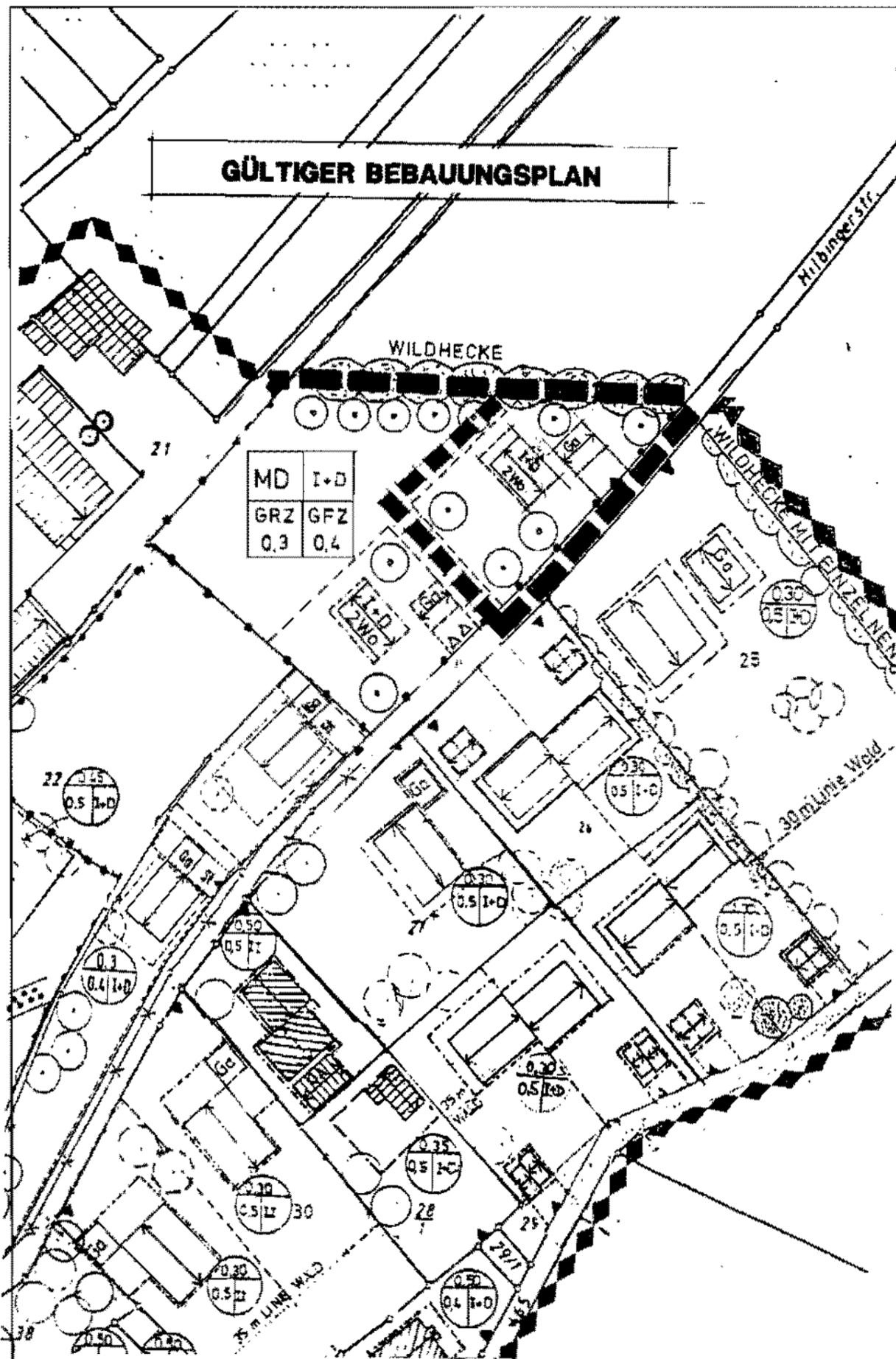
LANDKREIS	PASSAU
GEMEINDE	BAD FUSSING
ORTSTEIL	EGGLEFING

ORTSTEIL EGGLEFING

16. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 16

PLANUNG, 31.05.1999 GEA.: 27.09.1999

GEMEINDE BAD FUSSING, BAUAMT
RATHAUSSTRASSE 6
94072 BAD FUSSING



Die Änderung der planerischen und textlichen Festsetzungen gelten nur für den Bereich der 16. Änderung mit Deckblatt Nr. 16

Ng : Nebengebäude
EG = G₀ : Erdgeschoß nur
Garage zulässig

Änderung textliche Festsetzungen:

5.11  Baukörper mit Firnstrichtung
Satteldach oder Krüppelwalmdach

5.12 enfällt! (Hausproportion)

⌋

⌋

⌋

⌋

BEBAUUNGSPLAN „ORTSTEIL EGGLFING“

16. Änderung mit Deckblatt Nr. 16

*Gemeinde Bad Füssing
Landkreis Passau*

Begründung:

Im rechtsgültigen Bebauungsplan „Ortsteil Egglfing“ ist für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 426 Gemarkung Egglfing die Bebauung mit einem Wohngebäude (Bauweise E+D) und einem Garagengebäude festgesetzt. Die vorgesehene Bauparzelle weist im östlichen Bereich einen zugespitzten Grenzverlauf auf.

Nunmehr ist beabsichtigt, die Baugrenzen in der Art zu ändern, daß ein zweigeschoßiges Gebäude mit gestaffelter Bebauung (I+II) errichtet werden kann. Aufgrund der beengten Wohnverhältnisse des Bauwerbers ist weiterhin vorgesehen im Obergeschoß der Garage eine Wohnnutzung zuzulassen. Im östlichen Teil der Bauparzelle werden Baugrenzen zur Errichtung eines Nebengebäudes ausgewiesen.

Desweiteren wird nunmehr ein rechtwinkliger Grenzverlauf der Bauparzelle festgesetzt und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geringfügig erweitert.

Bad Füssing, 31.05.1999

BEBAUUNGSPLAN

ORTSTEIL EGGLFING

16. Änderung mit Deckblatt Nr. 16 vom 31.05.1999

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 13.09.1999 die 16. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschloßen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlußmäßig behandelt.

Bad Füssing, den 08.10.99



Gemeinde Bad Füssing

[Handwritten Signature]
Gnan, 1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 08.10.99 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 08.10.99 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 08.10.99



Gemeinde Bad Füssing

[Handwritten Signature]
Gnan, 1. Bürgermeister